



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03481**
Datum: 01.12.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 11.11.2021 wurde im Rahmen des TOP Mitteilungen kurzfristig über eine aktuelle Waldumbaumaßnahme nördlich des Hufeisensees informiert, die bereits unmittelbar bevorstehe. Auf ca. 1,7 ha werden/wurden demnach flächig Hybridpappeln und Eschenahorn gerodet. Hartriegel, Feldahorn und Schlehe sollen als Strauchgruppen erhalten bleiben und Eichen/Hainbuchen werden auf der Fläche neu gepflanzt. Hintergrund ist demnach eine bereits im Rahmen des vom Land Sachsen-Anhalt realisierten Verfahrens zur Erneuerung des Passendorfer Hochwasserdamms vor Jahren festgelegte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme. Wir fragen:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung aktuell Maßnahmen zur Beseitigung von Eschenahorn außerhalb von Auenbereichen/Schutzgebieten im Stadtgebiet vor dem Hintergrund, dass die Baumart augenscheinlich auch gut mit den geänderten klimatischen Bedingungen zurechtkommt, während diverse andere Baumarten große Probleme haben?
2. Sind aktuell weitere vergleichbare Waldumbauprojekte als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen? Bitte ggf. darstellen, was wo auf welcher Grundlage wann vorgesehen ist.
3. Besteht die Möglichkeit, im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wesentliche demnächst als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehene Vorhaben einmal jährlich vorzustellen?

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 22.12.2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03481

TOP:

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie bewertet die Stadtverwaltung aktuell Maßnahmen zur Beseitigung von Eschenahorn außerhalb von Auenbereichen/Schutzgebieten im Stadtgebiet vor dem Hintergrund, dass die Baumart augenscheinlich auch gut mit den geänderten klimatischen Bedingungen zurechtkommt, während diverse andere Baumarten große Probleme haben?**

Ob Eschenahorn, wie behauptet, mit den veränderten klimatischen Verhältnissen tatsächlich besser zurechtkommt, lässt sich jetzt noch nicht eindeutig sagen. Auch Eschenahorne sind in den vergangenen Jahren vermehrt abgestorben.

Unabhängig davon ist im aktuellen Entwurf der neuen Baumschutzsatzung der Schutz von Eschenahornen aus klimatischen Gründen im baulichen Innenbereich vorgesehen. Die Ausbreitung dieser Baumart soll zukünftig nur noch im baulichen Außenbereich und dabei vor allem in Schutzgebieten bekämpft werden.

- 2. Sind aktuell weitere vergleichbare Waldumbauprojekte als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen? Bitte ggf. darstellen, was wo auf welcher Grundlage wann vorgesehen ist.**

Östlich der Europachaussee befinden sich größere Flächen, auf denen infolge der Trockenheit der Jahre 2018 bis 2020 Pappeln abgestorben sind. Auf diesen Flächen werden Kompensationsmaßnahmen in Form von Aufforstungen mit heimischen standortgerechten Baumarten durchgeführt. Die Flächen sind insgesamt ca. 6 ha groß.

Im Rahmen der Planungen für die Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlagen Böllberger Mühle und Papiermühle Kröllwitz sind ebenfalls Waldentwicklungs- bzw. Wiederaufforstungsmaßnahmen vorgestehen. Für die Böllberger Mühle sind im NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ 2.500 m² Eschenahornbestand in einen standortgerechten Hartholzauwald umzuwandeln.

Als Kompensationsmaßnahme für die Wasserkraftanlage Papiermühle Kröllwitz ist die Aufforstung von 4.500 m² Hartholzauwald im NSG Forstwerder auf dem nördlichen Teil der Insel vorgesehen. Die hier vorhandenen Hybridpappeln sind inzwischen zum größten Teil abgestorben.

Beide Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, so dass sich die Pläne noch ändern können.

3. Besteht die Möglichkeit, im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wesentliche demnächst als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehene Vorhaben einmal jährlich vorzustellen?

Grundsätzlich ist es möglich, vorgesehene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzustellen. Zu beachten ist aber, dass die Ausführung der Maßnahmen oft sehr viel später als die Planung erfolgt. Es ist also nicht immer sichergestellt, dass nach der Information über die Maßnahmen auch tatsächlich in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Ausführung begonnen wird.

René Rebenstorf
Beigeordneter